



Informationsblatt

Bericht „Contract Registers“

Oktober 2018

Hintergrund

Der Bericht über Auftragsregister („Contract Registers“) wurde im Jahr 2017 von der aus mehreren Interessenträgern bestehenden Sachverständigengruppe eProcurement (EXEP) vorgelegt, um wichtige europäische Interessenträger bei der Verbesserung der Datenerfassung und Rechenschaftspflicht auf nationaler Ebene zu beraten. Er umfasst Erfahrungen, bewährte Verfahren und hilfreiche Empfehlungen für die Einführung dieser Art von Steuerungsinstrumenten. Die Empfehlungen oder Lehren aus den bewährten Verfahren können anhand der besonderen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten bewertet werden.

Ziele

Mit dem Bericht sollen eine einheitliche Verständigungsgrundlage geschaffen, eine Reihe von Leitlinien auf der Grundlage vorhandener Lösungen in Mitgliedstaaten bestimmt und unverbindliche Empfehlungen für die Entwicklung einer umfassenden Lösung für Auftragsregister vorgeschlagen werden.

Wichtige Ergebnisse

Ein Auftragsregister ist als Element bzw. Modul eines öffentlichen Auftragsvergabesystems definiert, mit dem strukturierte Daten und unstrukturierte Informationen über den Vertragszyklus hinweg auf einer für die Steuerung relevanten Ebene (z. B. Länderebene, Regionalebene) gesammelt werden. Dieses Element bzw. Modul wird auch zur Offenlegung von Informationen genutzt. Der Grad der Offenlegung richtet sich nach den nationalen Präferenzen.

Zu den Vorteilen eines Auftragsregisters auf einzelstaatlicher Ebene zählt u. a. Folgendes:

- Interessenträger der öffentlichen Auftragsvergabe werden darüber informiert:
 - was bekannt gemacht wurde (Absicht);
 - was beauftragt wurde (Vereinbarung);
 - was geleistet wurde (Durchführung).
- die Funktion als staatliches Instrument zur Ausübung der Rechenschaftspflicht. Der Grundsatz der Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe erhöht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Einrichtungen.

Der Bericht enthält zehn Empfehlungen für den Umgang mit häufig auftretenden Problemen und kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Einrichtung eines Auftragsregisters, das den Richtlinien des Mitgliedstaats entspricht, und leicht zugänglich und vertrauenswürdig ist;
- Abdeckung des vollständigen Beschaffungszyklus für alle Verträge;
- Vermeidung der doppelten Eingabe von wichtigen Daten/Informationen: Auftragsregister als eSender, Datenaustausch zwischen bestehenden Systemen, Abgleich mit Daten/Informationen aus standardisierten Formularen;
- Information potenzieller Nutzer über die Vorteile und einfachere Verwendung der Daten;
- Zuständigkeit für das Auftragsregister liegt bei der öffentlichen Hand.

Links

Der vollständige Bericht kann eingesehen werden unter: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/26421>

Schlüsselwörter

Auftragsregister; Transparenz; Rechenschaftspflicht; Daten; elektronische Auftragsvergabe